

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2016

Teil B1: Sonderbericht Flüchtlinge 2016

SGB II

Anlage 3 zu
GD275 /16

Stand: 31.05.2016

ÖFFENTLICH



Jobcenter Ulm

– eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm

jobcenter Stadt Ulm
ulm 

Impressum

Dienststelle:	Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm
Ansprechpartnerin:	Frau Monika Keil, Geschäftsführerin
Mitwirkung:	Frau Dagmar Theede, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Herr Wilfried Harder, Teamleiter Arbeitsvermittlung Herr Marcel Weiß, Controller

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	4
1. Unsere Kunden	4
1.1. Anstieg der Empfänger passiver Leistungen	4
1.2. Anstieg erwerbsfähiger Hilfebedürftiger	5
1.3. Arbeitsmarktchancen	5
2. Strategische Ausrichtung des Jobcenters	5
2.1. Maßnahmen des Jobcenters	6
2.2. Integrationsrisiken.....	7
3. Organisatorische Maßnahmen	7
3.1. Organisation finanzieller Leistungen	7
3.2. Beratung und Vermittlung	7
4. Investitionen und Ressourcen	8
4.1. Personalbedarf und Infrastruktur.....	8
4.2. Budget	8
5. Netzwerk	8
6. Ausblick	8

0. Vorwort

Schon im 2. Halbjahr 2015 zeichnete sich ab, dass sich die Jobcenter auf einen Zustrom von bleibeberechtigten Flüchtlingen einstellen müssen. Die Planung für das Jahr 2016 wurde jedoch zunächst ohne diese neue Herausforderung durchgeführt, weil der Gesetzgeber die für den Zuzug maßgeblichen Rahmenbedingungen im Asylverfahren und die Entscheidung über zusätzliche Finanzmittel erst im ersten Quartal 2016 beschlossen hat. Gesetzliche Festlegungen zur Sprachförderung und das Integrationsgesetz sollen Mitte 2016 in Kraft treten und werden sich ebenfalls auf die Rollenverteilung zwischen dem BAMF, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und dem Jobcenter auswirken.

Das Jobcenter Ulm hat sich in enger Zusammenarbeit mit den Trägern Stadt und AA Ulm auf die neuen Aufgaben vorbereitet und die Planung an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

1. Unsere Kunden

Statistisch als Flüchtlinge erfasst werden von der BA seit 2015 alle Personen im Leistungsbezug aus den 8 wichtigsten Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive im Asylverfahren (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Da als Abgrenzungsmerkmal lediglich das Herkunftsland, aber nicht der ausländerrechtliche Status und/oder der Einreisetermin herangezogen wird, werden anerkannte Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern nicht erfasst. Enthalten sind im Einzelfall aber auch Personen, die schon vor Jahren aus den Kriegsgebieten zugezogen sind.

Seit Jahresbeginn 2016 verzeichnen wir im Jobcenter Ulm einen kontinuierlichen Anstieg hilfebedürftiger Flüchtlinge.

1.1. Anstieg der Empfänger passiver Leistungen

Das Jobcenter hat im September 2015 für 277 Flüchtlinge Grundsicherungsleistungen nach SGB II erbracht. Im März 2016 lag die Zahl der unterstützten Personen bereits bei 413 Personen. Rd. 25 % der Leistungsberechtigten sind Kinder unter 15 Jahren. Der Anteil der Flüchtlinge an allen Grundsicherungsempfängern stieg in diesem Zeitraum von 4,9 % auf 7,2 % an.

Die meisten Flüchtlinge kommen aus Syrien (202 Personen), gefolgt von Flüchtlingen aus dem Irak (141 Personen).

Von den 413 Leistungsempfängern waren 301 grundsätzlich erwerbsfähig. 27 % sind nicht erwerbsfähig, überwiegend aufgrund ihres Alters unter 15 Jahren.

82 % der Flüchtlinge, die seit Jahresbeginn bis Ende Mai 2016 erstmals einen Antrag beim Jobcenter Ulm gestellt haben, waren vor Entscheidung über ihren Asylantrag in Ulm untergebracht. Nur 2 % waren einem Nachbarkreis zugewiesen. 16 % sind aus anderen Bundesländern nach Ulm zugezogen. Erkenntnisse über den Wegzug grundsätzlich leistungsberechtigter Flüchtlinge aus Ulm sind bisher nicht vorhanden.

Viele Flüchtlinge wollen nach Wegfall der Residenzpflicht in die Nähe von Verwandten oder Bekannten ziehen; teilweise wird der Nachzug von Familienangehörigen abgewartet, bevor die Entscheidung über den künftigen Niederlassungsort getroffen wird.

1.2. Anstieg erwerbsfähiger Hilfebedürftiger

Während im Januar 2015 nur 150 erwerbsfähige Flüchtlinge im Alter von 15 bis U65 erfasst waren, stieg diese Zahl bis September 2015 auf 277 Personen und bis Februar 2016 auf 304 Personen an. Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden im Jobcenter Ulm 187 erwerbsfähige Hilfebedürftige betreut.

Ca. 72 % der erwerbsfähigen Flüchtlinge sind männlich.

Nur 20 % gehören zur Altersgruppe ü35 Jahre und 23 % zählen zur Altersgruppe 15 bis u25

85 % verfügen noch nicht über Grundkenntnisse der dt. Sprache.

88 % haben keine formelle Ausbildung nach unseren Standards abgeschlossen, obwohl einige vor ihrer Flucht in Handwerksberufen gearbeitet haben und über fachliche Fertigkeiten verfügen.

Im Februar 2016 waren 37 % der erwerbsfähigen Flüchtlinge als arbeitslos erfasst. 42% waren arbeitssuchend, aber nicht arbeitslos. Dieses Merkmal wird gesetzt, wenn Flüchtlinge an einem Integrationskurs des BAMF oder an einer Maßnahme des Jobcenters zur Beschäftigungsförderung teilnehmen. 21% waren nicht arbeitssuchend; dabei handelt es sich überwiegend um Jugendliche ü15, die noch die Schule besuchen oder um Frauen, die wegen Kinderbetreuung keine Beschäftigung suchen.

Aufgrund des Fallzahlenanstiegs in der Grundsicherung und der kürzeren Frist zwischen Beantragung von Asyl und Entscheidung ist der Anteil der arbeitslosen Flüchtlinge bis April 2016 schon auf 46 % angestiegen. Integrationskurse als Basis der sprachlichen und kulturellen Integration stehen nicht immer zeitnah zur Verfügung. Während der Wartezeit sind die Flüchtlinge arbeitslos und können wegen fehlender Sprachkenntnisse kaum in anderen Maßnahmen untergebracht oder in Arbeit vermittelt werden.

Die erste größere Flüchtlingsgruppe wird im Sommer ihren Grundsprachkurs beenden und dann die Voraussetzungen für erste Berufsfördermaßnahmen des Jobcenters erfüllen.

Die Anzahl der arbeitssuchenden und nicht arbeitssuchenden Flüchtlinge hat sich ebenfalls geringfügig erhöht. Der prozentuale Anteil ist jedoch wegen des verstärkten Zuwachses der Flüchtlinge, die im Zeitpunkt der Asylentscheidung noch keinen Integrationskurs besuchen, zurückgegangen.

1.3. Arbeitsmarktchancen

Im Jahr 2015 haben von den durchschnittlich 187 erwerbsfähigen Personen aus den Asylherkunftsländern insgesamt 57 Personen eine Arbeit aufgenommen. 19 Personen sind im Helferbereich, überwiegend in der Lager-Logistik-Branche und im Reinigungsbereich untergekommen. 29 Personen haben sich ohne weitere Angaben in Arbeit abgemeldet.

In den Vermittlungszahlen enthalten sind auch Arbeitsaufnahmen von Menschen aus Asylherkunftsländern, die schon lange in Deutschland leben. Deren Anteil geht jedoch mit einer schnelleren Entscheidung in den Asylverfahren kontinuierlich zurück, so dass eine Prognose für die Eingliederung der Neuzugänge nicht abgeleitet werden kann.

2. Strategische Ausrichtung des Jobcenters

Sprachförderung geht vor Arbeitsaufnahme. Die Teilnahme am Integrationskurs ist für Grundkenntnisse der deutschen Sprache und für die Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt und die Zusammenarbeit in den Betrieben unabdingbar.

Für eine nachhaltige Integration und Vermeidung von Armutsrisiken ist eine Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale der Kunden unerlässlich. Eine Weiterentwicklung setzt zum einen

die Nutzung sorgfältig aufeinander abgestimmter Förderinstrumente der Arbeitsverwaltung aber auch die Motivation und Mitwirkung der Arbeitssuchenden bei längerfristigen Integrationsstrategien voraus.

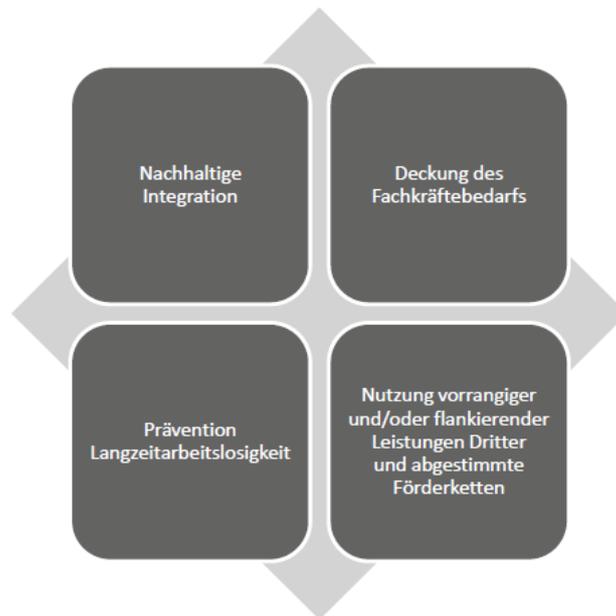
Zielsetzung nach individuellen Merkmalen

Kundenpotential

junge Menschen
ohne Ausbildung und
Berufserfahrung

Berufserfahrene
ohne verwertbare
Ausbildung
mit/ohne
Fachkraftpotential

Berufserfahrene
mit verwertbarer
Ausbildung



Möglichkeiten

Vermittlung in
Helfertätigkeit
Sprachkenntnis A1/A2)

berufl. Potentialanalyse
(Sprachkenntnis
mindestens B1)

Anerkennung ausl.
Abschlüsse
(Sprachkenntnis
nach Bedarf)

Ausbildung und
Qualifizierung
im Regelprogramm
(Sprachkenntnis ab B2)

2.1. Maßnahmen des Jobcenters

Das Jobcenter verpflichtet Flüchtlinge ohne ausreichende Sprachkenntnisse zunächst zur Teilnahme an Integrationskursen oder Jugendliche und junge Erwachsene in Absprache mit der Berufsberatung zum Besuch von VABO-Klassen.

Ist eine Sprachkompetenz nach mindestens B1 vorhanden oder nach Abschluss des Integrationskurses eine Verbesserung der Sprachkompetenz nicht erreichbar oder vom Kunden nicht gewünscht, sind SGBII-Bezieher verpflichtet, an beruflichen Integrationsmaßnahmen teilzunehmen und/oder ihre Arbeitskraft zur Minderung ihrer Hilfebedürftigkeit einzusetzen. Dafür stehen dem Jobcenter neben den Regelinstrumenten zur beruflichen Integration ab Jahresmitte 2016 Maßnahmen zur beruflichen Kompetenzfeststellung für Flüchtlinge zur Verfügung, die in einer individuellen Eingliederungsvereinbarung dokumentiert werden. Im Einzelnen kommen folgende Instrumente in Betracht:

- Kompetenzfeststellung (Sprachtest, Anerkennungsberatung, Maßnahmen bei Trägern oder in Betrieben)
- Berufsberatung
- „Perspektive für Flüchtlinge“ – Dauer 12 Wochen. Hier erfolgt die Vermittlung von berufsfachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, sowie berufsbezogenes Deutsch, Bewerbungstraining und ein 6-wöchiges betriebliches Praktikum.
- Betriebliche und überbetriebliche Qualifizierung
- Einbeziehung integrationsfördernder Leistungen Dritter (bei Bedarf Sprachförderung BAMF B2 bis C2; kommunale flankierende Leistungen; Sonderprogramme von Bund und Land)
- Vermittlung in Arbeit

2.2. Integrationsrisiken

- Ohne Sprachkenntnis in Wort und Schrift gibt es keinen Zugang zu Ausbildung und Qualifizierung
- Ohne Ausbildung und berufliche Qualifikation besteht ein hohes Armutsrisiko
- Eine Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachkursen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen besteht nur während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Wer eine Arbeit findet, scheidet zumindest vorübergehend aus dem Leistungsbezug aus.
- Langfristige Integrationsstrategien gelingen nur dann, wenn zeitlich aufeinander abgestimmte Sprachförderung und berufliche Weiterbildung zeitnah vor Ort verfügbar sind.

3. Organisatorische Maßnahmen

Leistungen nach SGB II werden auf Antrag gewährt.

Einzel- oder Gruppenterminvereinbarungen mit Dolmetschern sind auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Die Kontaktaufnahme soll über ein Zielgruppenpostfach im Jobcenter abgewickelt werden. Das Verfahren ist auf der Homepage des Jobcenters beschrieben. Dort sind auch mehrsprachige Hinweise hinterlegt.

Das Jobcenter verfügt über mehrere Mitarbeiter mit guten englischen Sprachkenntnissen (mindestens B2).

Außerdem kann das Jobcenter bei Bedarf auf den kommunalen Dolmetscherpool zurückgreifen.

Alle Mitarbeiter haben eine Grundfortbildung zur interkulturellen Kompetenz absolviert. Ab dem Sommersemester erstattet das Jobcenter Mitarbeitern die Kursgebühren für Englisch-Aufbaukurse der vH Ulm ab Niveau A2 und B1.

Die Kundensteuerung läuft über die Eingangszone.

- Verständigung möglich? Ggf. Dolmetscherdienst organisieren
- Stammdaten erfassen und ausl. Status prüfen
- Terminvereinbarung Antragsabgabe und Erstgespräch Vermittlung

3.1. Organisation finanzieller Leistungen

Bei Einstellung finanzieller Leistungen nach dem AsylbLG wird der Übergang mit der Stadt abgesprochen.

Die Bearbeitung läuft im Regelgeschäft. Die Sachbearbeitung wird durch speziell geschulte Fachbetreuer (insbes. Ausländerrecht) unterstützt.

3.2. Beratung und Vermittlung

Die Erstberatung, Initiierung der Sprachförderung, Anerkennungsberatung und Berufsberatung wird spezialisiert durchgeführt.

Ein Übergang in die Regelvermittlung erfolgt, wenn nach der Eingliederungsvereinbarung eine Integration mit den Regelinstrumenten des Jobcenters fortgeführt werden kann.

Personalausstattung für spezialisierte Beratung:

- zielgruppenspezifisches beschäftigungsorientiertes Fallmanagement; diese Aufgabe übernimmt die Interkulturelle Botschafterin (IKB) des Jobcenters
- spezialisierte arbeitnehmerorientierte Vermittlung
indiv. Voraussetzungen der Integrationsfachkräfte: gute engl. Sprachkenntnisse; interkulturelle Kompetenz, gute Kenntnisse der Instrumente beim Eintritt in das Berufsleben, Grundkenntnisse Ausländerrecht

4. Investitionen und Ressourcen

4.1. Personalbedarf und Infrastruktur

Das Jobcenter hat bei der BA für den Haushalt 2016 die Zuteilung von zusätzlichen 5 Stellen und 2 Ermächtigungen für Kundensteuerung, Gewährung finanzieller Leistungen und Beratung und Vermittlung beantragt. Bewilligt wurden 2 Planstellen und 2 Ermächtigungen. Die Stellen wurden zum 01.01.16 besetzt.

Die Besetzung dieser Stellen zieht eine Erhöhung der Verwaltungskosten von ca. 6 % nach sich.

Das JCU ist Mieter eines kommunalen Gebäudes, das auch von anderen städt. Dienststellen genutzt wird. Zum 01.06.16 wurde mit dem Ausbau der kommunalen Sozialraumorientierung ein neues Raumnutzungskonzept entwickelt. Das Jobcenter hat zusätzlichen Raumbedarf bei der Stadt angemeldet.

Eine gemeinsame Anlaufstelle von Stadt, AA und Jobcenter in einem Gebäude ist nach dem Beschluss der Trägerversammlung nicht angedacht. Die Zusammenarbeit wird in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung geregelt.

4.2. Budget

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden keine zusätzlichen Bundesmittel zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch den verstärkten Flüchtlingszustrom bereitgestellt, personelle Verstärkungen waren deshalb für 2015 nicht realisierbar.

Während der Planung für 2016 stellte der Bund dann zusätzliche Mittel in Aussicht, deren konkrete Höhe erst Ende November 2015 feststand. Erst zu diesem Zeitpunkt konnten auch zusätzliche Stellen beantragt werden.

Die zusätzlichen Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingsthematik wurden den Jobcentern in zwei Tranchen zugeteilt, wobei die Höhe der zweiten Tranche erst mit der Zuteilung am 18.04.16 feststand. Im Grundsatz sind diese Zusatzmittel aber Bestandteil der regulären Zuteilung von Bundesmitteln und werden gemeinsam mit diesen bewirtschaftet. Eine losgelöste Ausweisung der speziell für Flüchtlinge und deren Betreuung verausgabten Mittel erfolgt damit nicht.

Im Ergebnis hat das Jobcenter Ulm in der ersten Tranche für Verwaltungskosten 253.950 € und für Eingliederungsleistungen von 181.500 €. Mit der 2. Tranche am 18.04.16 wurden für Verwaltungskosten weitere 128.770 € und für Eingliederungsleistungen 112.900 € durch den Bund zur Verfügung gestellt.

5. Netzwerk

Das Jobcenter arbeitet bei der Integration eng mit der AA Ulm und der Stadt Ulm als Träger der Grundsicherung zusammen. Handlungsbedarfe und Strategien werden außerdem in lokalen Arbeitskreisen mit den Akteuren am Arbeitsmarkt und in der Sozialarbeit erörtert und im Beirat des Jobcenters besprochen.

6. Ausblick

Auf Bundesebene wird zur Zeit an einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen gearbeitet, die den Datenaustausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen zuständigen Akteure und Kostenträger erleichtern sollen.

Zum 01.07.16 tritt die Verordnung zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung in Kraft. Darin wird u.a. geregelt, wie das Jobcenter Kunden in BAMF-Sprachkurse verweist, Informa-

tionen mit den Sprachkursträgern austauschen kann und Berufspraktika mit Sprachförderung verknüpfen kann.

Außerdem erhalten künftig auch die Jobcenter einen Zugriff auf das Ausländerzentralregister, in dem die Angaben der Flüchtlinge zu ihrem beruflichen Werdegang im Asylverfahren, zu ihrer Nationalität, erstmaliger Registrierung, ausländerrechtlichem Status und bisherigen Integrationsmaßnahmen des BAMF gespeichert sind. Angesichts der sprachlichen Hürden bei der direkten Befragung im Jobcenter wird dieser Zugriff eine große Verfahrenserleichterung bei der Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen darstellen.

Im 3. Quartal soll das Integrationsgesetz in Kraft treten, das u.a. Regelungen zur Residenzpflicht, zum erweiterten Bleiberecht bei guter Integration und zur Mitwirkung bei frühzeitigen Integrationsmaßnahmen enthalten soll.